

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2020)

zum Thema:

Schulstandort Landsberger Straße/ Bisamstraße in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23254

vom 23. April 2020

über Schulstandort Landsberger Straße/ Bismarstraße in Mahlsdorf

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Dem Senat wurden zu den Fragen 3, 5 bis 9 folgende Aussagen übermittelt:

1. Wie ist der Stand der Einpassungsplanung für den Schulstandort Landsberger Straße/ Bismarstraße?

2. In welchem Umfang lässt sich der Schulbau der ISS Mahlsdorf auf diesen Standort übertragen und wie stark ließe sich der Planungs- und Realisierungsprozess damit beschleunigen?

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Schulbauoffensive ist es beabsichtigt, aufbauend auf den Erfahrungen aus der Realisierung von drei Pilotbauvorhaben in Holzmodulbauweise, eine gesonderte Tranche in Holzmodulbauweise zu realisieren. Eine Entscheidung der Taskforce dazu ist in Vorbereitung. Im Vorgriff darauf hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit Schreiben vom 20. Januar 2020 einen Antrag auf Amtshilfe für eine Holzmodulbauschule am Standort Landsberger Allee/Bisamstraße bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gestellt.

Die räumlichen und funktionalen Vorgaben für weitere Schulen in Holzmodulbauweise werden gegenwärtig zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt. Mit Vorliegen dieser Vorgaben kann eine Einpassplanung erfolgen und eine Umsetzbarkeit am Standort Landsberger Allee/Bisamstraße geprüft werden.

Das Verfahren zur Planung und zum Bau der Holzmodulschulen wird gegenwärtig durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erarbeitet. Hierbei werden Beschleunigungen gegenüber Schulen in herkömmlicher Bauweise angestrebt. Zeitliche Vorteile ergeben sich insbesondere durch die kürzere Bauzeit von Schulen in Holzmodulbauweise.

3. Ist weiterhin gemäß Antwort des Senats im Rahmen der Anfrage Drs. 18/ 21 665 geplant, den Standort als Drehscheibe zu nutzen oder wird er als neue Schule konzipiert?

7. Sofern der Standort weiterhin als Drehscheibenstandort genutzt werden soll, in welchem Verhältnis werden die Kapazitäten zwischen neuer Schule und ausgelagerten Schulen verteilt?

8. Falls der Standort nicht mehr als Drehscheibenstandort genutzt werden soll: Welcher Standort soll in der Folge als Drehscheibe entwickelt werden?

Zu 3., 7. und 8.:

Der beabsichtigte Schulneubau ist derzeit für eine Schulneugründung als Gemeinschaftsschule vorgesehen. Eine zeitlich befristete Nutzung zur Auslagerung von Schulen ist entsprechend der freien Kapazitäten an der neuen Schule nicht ausgeschlossen.

4. Bleibt der Senat bei der Auffassung (Antwort 12 der Drs. 18/ 21 665), dass die Bedarfe des umliegenden Wohngebietes vollständig in den bestehenden Schulen gedeckt werden können?

Zu 4.:

Die in der Drucksache 18/ 21 665 gegebene Antwort auf die Frage 12 hat weiterhin Bestand.

5. Wenn nein, welche Änderung von Rahmenbedingungen haben zu einer neuen Bewertung geführt?

Zu 5.:

Entfällt.

6. Welche Kapazitäten (differenziert nach Schülern und Klassen sowie Grundschul- und Sekundarbereich) wird der Standort aufweisen?

Zu 6.:

Vorgesehen ist eine 4-Zügigkeit. Weitere Einzelheiten sind in Planung und Abstimmung.

9. Wie viele und welche Drehscheibenstandorte sind im Bezirk Marzahn-Hellersdorf derzeit über SI-WANA VI-Mittel gesichert und wann sollen sie in Betrieb gehen?

Zu 9.:

Derzeit ist ein Drehscheibenstandort Sebnitzer Straße 2, 4, 10 über SIWA (V) bestätigt. Die Errichtung des Drehscheibenstandortes ist eine Investitionsmaßnahme gemäß § 24 der Landeshaushaltsordnung. Dementsprechend sind die Abläufe in der Erarbeitung von Planungs- und Genehmigungsunterlagen einzuhalten. Die Baumaßnahme ist genehmigungspflichtig gemäß Bauordnung von Berlin und unterliegt bei der Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen vergaberechtlichen Vorschriften. Dementsprechend könnte ein Baubeginn entsprechend Regelverfahren erfolgen.

Abstimmungen zu vereinfachten Verfahren und zur Beschleunigung sind mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen und Finanzen erforderlich. Eine entsprechende Abgeordnetenhausvorlage ist durch den Regionalverbund Ost in Vorbereitung.

10. Wie viele Amtshilfeersuchen zur Errichtung von Schnellbauschulen in Holzbauweise sind von welchen Bezirken aktuell beantragt und für wie viele davon stehen finanzielle Mittel sowie Planungs- und Realisierungskapazitäten bis zum Schuljahr 2022/23 zur Verfügung?

Zu 10.:

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen liegen folgende Amtshilfeersuchen vor:

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Amtshilfeersuchen vom 5. November 2019 für den Neubau einer Integrierten Sekundarschule (ISS) auf dem Standort Kalker Straße/Chorweilerstraße

Bezirksamt Lichtenberg:

Amtshilfeersuchen vom 26. November 2019 für den Neubau einer ISS auf dem Standort Treskowallee 8

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Amtshilfeersuchen vom 20. Januar 2020 für den Neubau einer ISS auf dem Standort Landsberger Straße/Bisamstraße

Amtshilfeersuchen vom 29. Januar 2020 für den Neubau von 3-zügigen Grundschulen auf den Standorten Bruno-Baum-Straße und Haltoner Straße

Aktuell sind im SIWA VI zwei Holzmodulstandorte vorgesehen (siehe Rote Nummer 2806). Dies betrifft den Standort Landsberger Straße/Bisamstraße mit 30 Mio. € und einen weiteren noch zu bestimmenden Standort mit 42,2 Mio. €.

11. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl?

Zu 11.:

1. Die Voraussetzung zum Bau einer Schule muss auf dem Standort gewährleistet sein. 2. Der schulfachliche Bedarf muss durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bestätigt werden. 3. Die Finanzierung muss gesichert sein.

12. Seit wann liegen alle für die Entscheidung über die Auswahl von Standorten sowie für Entscheidung über das Leisten von Amtshilfe notwendigen Unterlagen vollständig von Seiten des Bezirksamtes vor und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

13. Falls die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen: Welche fehlen noch?

Zu 12. und 13.:

Die Amtshilfeersuchen der in der Antwort zu Frage 10 gelisteten Schulstandorte wurden durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf eingereicht. Die im Rahmen einer Standort-Check-Abfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eingereichten Unterlagen werden derzeit auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt eine zeitnahe Entscheidung.

Berlin, den 13. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie